

Anlage

Zu Protokoll gegebene Rede des Ratsmitgliedes Dr. Eva Bürgermeister (SPD) zu Tagesordnungspunkt 14.1., Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt

Dr. Eva Bürgermeister (SPD): Das Höhenkonzept und der vorausgegangene Beratungsprozess erfüllen gleich mehrfach die Grundsätze des Wahlprogramms der Köln-SPD und die Grundlagen des Kooperationsvertrages mit dem Partner Die Grünen:

- Stärkung der konzeptionellen Ansätze anstelle von Einzelfallentscheidungen
- Einbindung von Bürgern und Fachöffentlichkeit in die Entscheidungen für Köln
- Die politische Stärke, auch Entscheidungen herbeizuführen und den Willen, Entwicklungen zu steuern.

Zur Historie. 1994 hat die Verwaltung ein Hochhauskonzept vorgelegt. Am 26.11.2002 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt, ein international besetztes Symposium auszurichten mit dem Ziel, ein Hochhauskonzept für Köln zu entwickeln. Die Verwaltung überarbeitete und aktualisierte daraufhin das Konzept und stellte dies dann 2003 in einer öffentlichen Podiumsdiskussion vor. Seit 2002 wird dieses Konzept sehr breit diskutiert, was wir sehr begrüßen.

Durch die Auseinandersetzung der Stadt Köln mit der UNESCO um den Status des Kölner Doms als Weltkulturerbe rückte die künftige Höhenentwicklung der linksrheinischen Innenstadt in den Jahren 2005 und 2006 sehr stark in den Fokus der öffentlichen Diskussion.

Die SPD-Ratsfraktion griff gemeinsam mit dem Kooperationspartner Die Grünen das breite Interesse in der Öffentlichkeit auf und beauftragte im Januar 2006 die Stadtverwaltung, das vorgelegte Höhenkonzept für die linksrheinische Innenstadt vor einer Entscheidung im Stadtentwicklungsausschuss und im Stadtrat in zwei Stufen intensiv öffentlich zu diskutieren, siehe Antrag Anlage 1.

Inzwischen wurde das Höhenkonzept in einer Fachveranstaltung mit fachlich qualifizierten Gruppen, Vereinen, Verbänden und Einzelpersonen erörtert, beispielsweise mit dem Bund Deutscher Architekten, dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege, der Leitbildgruppe Stadtgestal-

tung, dem Aktionsbündnis Stadtbaukultur, dem Förderverein Romanische Kirchen, der Industrie- und Handelskammer und dem Haus- und Grundbesitzerverein. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und in die zweite Stufe des Verfahrens, das ist die Bürgerbeteiligung, eingebracht.

In dieser zweiten Stufe wurden die Verwaltungsvorlage und die Ergebnisse der vorbereitenden Diskussionsveranstaltung in insgesamt drei Veranstaltungen, differenziert nach Teilräumen der Innenstadt, mit den Bürgerinnen und Bürgern ergebnisoffen diskutiert. Die beteiligten fachlich qualifizierten Gruppen der ersten Stufe wurden in die Organisation und den Ablauf der zweiten Stufe eng eingebunden.

Was wollen wir? SPD und Grüne bauen mit ihrem Änderungsantrag auf den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses und der Verwaltungsvorlage auf.

An dieser Stelle auch ein Lob an die Verwaltung, die mit einer hervorragenden Analysearbeit eine gute Basis für die nun anstehende Entscheidung geliefert hat.

Der Grundgedanke lautet: Wir sind der Auffassung, dass eine Entwicklung der Innenstadt auch ohne eine vertikale Nachverdichtung auf bis zu 35 m möglich ist. Es ist nicht einsichtig, dass sich der privatwirtschaftlichen Überlegungen folgende Austausch von vorhandener Bausubstanz nur unter Zunahme der Höhendimensionierungen vollziehen muss. Ein qualitätsvoller Austausch kann sich durchaus auch innerhalb der vorgegeben Volumina beziehungsweise in Teilen durchaus auch erweiterbaren Dimensionen vollziehen.

Die Gestalt der Kölner Innenstadt hat mit ihrer Ansammlung von Baudenkmalern und den vorherrschenden Bauformen ein Alleinstellungsmerkmal, das es aus unserer Sicht zu bewahren gilt.

Mit dem Höhenkonzept wird ein Entwicklungsrahmen definiert, sodass Planungssicherheit entsteht und Einzelfallentscheidungen minimiert werden.

Was wollen wir anders machen? Die Traufhöhe im gesamten Geltungsbereich des Höhenkonzeptes ist auf maximal 22,5 m zu beschränken.

Die heute vorhandene Schneisenwirkung der Nord-Süd-Fahrt soll nicht wie in der Verwaltungsvorlage vorgesehen durch die Zulässigkeit von 35 m Höhe noch betont und damit zugleich für die Zukunft festgeschrieben werden.

Für Gebäude wie zum Beispiel das Diözesan-Museum soll eine Ausnahmeregelung möglich sein. Als Grundlage für die Beurteilung, ob eine Gebäudehöhe angemessen ist, sollen künftig die Gebäudenutzung - zum Beispiel ein Museum oder eine andere kulturelle Nutzung -, die städtebauliche Einbindung, die Gestalt des unmittelbaren Umfeldes und die Auswirkungen auf den benachbarten öffentlichen Raum betrachtet werden.

Ziel ist es, Lösungen zu finden, die eine zukunftsfähige Entwicklung der Innenstadt zulassen und dabei die Lebensqualität für Menschen nicht beeinträchtigen.

Wie nötig wir ein beschlossenes Höhenkonzept brauchen, wird an der aktuellen Diskussion um das Gerling-Gelände deutlich.

Aus meiner Sicht sollte das Höhenkonzept der Rahmen für die auf dem Gerling-Gelände möglichen zusätzlichen Nutzflächen sein. Danach wären problemlos weitere 5 000 Quadratmeter BGF möglich. Der Investor möchte das Vierfache der Fläche realisieren.

Alle an der bisherigen Vermarktung des Gerling-Areals Beteiligten kannten die aktuelle Diskussion um ein Höhenkonzept für Köln. Der gemeinsame Änderungsantrag von SPD und Grünen verschärft das Höhenkonzept an dieser Stelle nicht, sondern bezieht sich auf die Verwaltungsvorlage. Das Gerling-Areal befindet sich in einem in Bezug auf das Höhenkonzept sehr sensiblen Bereich der Innenstadt. Der Umnutzungsdruck ist hier sehr hoch.

Ich hoffe auf einen fairen und zielführenden Diskurs über Entwicklung des Gerling-Areals gemeinsam mit dem Investor im Rahmen der Vorgaben der Denkmalpflege und des nun zu beschließenden Höhenkonzeptes.

Und ich hoffe, dass die Kölner Innenstadt nun auf der Basis dieses Konzeptes mit Beharrlichkeit, Erfindungskraft und Qualität eine gute Zukunft hat.